

**Auszug aus der Niederschrift
über die Sitzung
des Ausschusses für Planung und Hochbau
am 15.03.2018**

**Punkt 5 Bebauungsplan Nr. 115 - Sportanlage In der Ahe -;
Aufstellungsbeschluss, Zustimmung zum Planentwurf und Beschluss
zur öffentlichen Auslegung der Planunterlagen
Vorlage: 0318/2016-2021**

Bürgermeister Weber berichtet einleitend, dass der Sportplatz in der Vergangenheit mehrfach zu Diskussionen und auch Anwohnerbeschwerden bezüglich einer weiteren Flutlichtanlage oder eines zusätzlichen Kunstrasenplatzes geführt habe. Um Klarheit und Rechtssicherheit für alle Betroffenen zu schaffen, solle auf der Grundlage eines Immissionsgutachtens ein Bebauungsplan für den Bereich der Sportanlage aufgestellt werden.

StOAR Bumann erklärt, dass die Sportplätze seinerzeit mit Bauordnungen geschaffen wurden, die heutzutage keine Anwendung mehr fänden. Die Plätze unterlägen zwar dem Bestandsschutz, bei Eingriffen sei jedoch ggf. eine Baugenehmigung erforderlich. Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes diene als Basis für künftige Änderungen und Entscheidungen.

StOAR Bumann führt den Inhalt des Bebauungsplanes aus. Der Parkplatz im Norden solle dort erhalten bleiben. Die baulichen Anlagen wie Sportlerheim, Umkleiden und Tribünen seien aufgenommen und mit entsprechenden Festsetzungen zu Höhen, Dachneigungen und -formen eingetragen. Bei den Bauräumen sei noch Spielraum für Umbauten oder Ausbauten vorgesehen. Er weist insbesondere auf die textlichen Festsetzungen hin, in denen unter anderem die zulässigen Beläge, die Flutlichtanlagen und auch Lärmschutzwälle aufgeführt seien.

RH Schwedesky bittet um Auskunft, an welcher Stelle die Anlage eines Kunstrasenplatzes möglich sei.

StOAR Bumann informiert, dass das Gutachten diesbezüglich zwei Plätze untersucht habe. Zum einen der Bereich des am wenigstens frequentierten (Grand-)Platzes, der zudem am nächsten an die Wohnbebauung grenze und zum anderen die Fläche im Norden, die derzeit als Parkplatz diene. Auf beiden Flächen sei eine Umsetzung zum Kunstrasenplatz realisierbar. Die Fläche des Grandplatzes werde jedoch favorisiert, da eine Umlegung des Parkplatzes mit hohen Kosten und erheblichem Aufwand verbunden sei.

RH von Hoyningen-Huene erkundigt sich, warum die Bäume zwischen den bestehenden Plätzen im Süden nicht als Bestand eingezeichnet seien.

StOAR Bumann antwortet, dass sämtliche Bäume, die im Plan eingezeichnet seien, nur symbolhaft aus den Luftbildern übernommen worden seien. Sie seien nicht im Baumkataster eingetragen und verfolgten keinen Schutzzweck.

RH von Hoyningen-Huene fragt, ob die Möglichkeit bestünde, eine Ersatzpflanzung bei Entfernung der Bäume zu regeln, da der Erhalt der Bäume bereits politisch diskutiert und sich dafür ausgesprochen wurde.

StOAR Bumann antwortet, dass die Bäume auch nach Einzeichnung nicht unter Schutz stünden. Er sehe daher keinen Nutzen in diesem Vorgehen.

BGM Weber hält beide Verfahrensweisen für unschädlich. Betroffen seien ca. 12 Bäume, die laut eines früheren Beschlusses erhalten bleiben sollten. Er betont nochmals, dass die Aufnahme der Bäume lediglich ein hinweisgebendes Zeichen darstelle und keine bindende Funktion habe.

Wegen der Aufnahme des Begriffes Kunstrasenplatz im Bebauungsplan weist BGM Weber darauf hin, dass eine Bedarfsanalyse ergeben habe, dass der erforderliche Trainingsbetrieb mit den vorhandenen Plätzen ausreichend organisiert werden könne. Die Umsetzung eines Kunstrasenplatzes sei nicht ausgeschlossen, habe aber derzeit keine Priorität.

RH von Hoyningen-Huene stellt den Antrag, die Bäume zwischen den südlichen Sportplätzen im Bebauungsplan aufzunehmen. Der Antrag wird bei einer Enthaltung einstimmig angenommen.

Der Ausschuss für Planung und Hochbau empfiehlt unter der Voraussetzung, dass die Bäume zwischen den südlichen Sportplätzen im Bebauungsplan aufgenommen werden, einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Verwaltungsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan Nr. 115 – Sportanlage In der Ahe – als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufzustellen. Das Plangebiet ist im anliegenden Lageplan dargestellt.
2. Der Verwaltungsausschuss stimmt dem Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 115 – Sportanlage In der Ahe – zu und beschließt, den Planentwurf und die Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

TOP 10

VA 04.04.18